

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 11026/15
zur Anfrage Nr. 3507/15 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 22.04.2015	Datum 27.04.2015	
	Genehmigung	
Überschrift <b>Absage Schoduvél – Erklärungen sind gefragt</b>	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 05.05.2015	

Im Zusammenhang mit der Absage Schoduvél hat die Fraktion Die Linke. folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

1. Welche konkreten Hinweise wurden am 15.02.2015 von Polizei und Staatsschutz gegeben?
2. Welche Erklärungen zu den Hintergründen der Terrorwarnung wurden nach der Absage von der Polizeidirektion Braunschweig, der Staatsanwaltschaft Braunschweig, dem LKA und/oder der Staatsanwaltschaft Hannover, gegenüber der Stadt Braunschweig abgegeben?
3. Was wurde von der Stadt Braunschweig unternommen, um umfassende Informationen von der Landesregierung und/oder den genannten Behörden zu den Hintergründen der Terrorwarnung zu erhalten?

### Zu 1.:

Der Polizei lagen Hinweise aus Staatsschutzquellen vor, die eine konkrete Gefährdung durch einen Anschlag mit islamistischen Hintergrund auf den Schoduvél oder auf Besucher des Umzugs befürchten ließen.

Als möglicher Anschlagort wurde der Altstadtmarkt benannt. Unklar war, wie der Anschlag ausgeführt werden sollte. Die Polizei hat deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht diese Informationen belastbar und zutreffend waren. Das verdeutlichen nachträglich auch die Informationen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Ausgabe Februar 2015, Seite 14 f., wonach erneut bestätigt wird, dass konkrete Hinweise auf eine Anschlagsgefahr vorlagen. Die Hinweise seien bei Sicherheitsbehörden eingegangen. Nach deren Auffassung waren die Angaben als zuverlässig zu bewerten.

Hinzu kam, dass zu dem Umzug eine große Anzahl von Menschen erwartet wurde, von denen viele verkleidet sein würden und die insgesamt nicht kontrollierbar gewesen wären. Es bestand deshalb Einvernehmen zwischen Polizei, Stadt und den Organisatoren des Schoduvél, den Umzug nicht durchzuführen.

...

### Zu 2.:

Es folgten keine weiteren konkreten Mitteilungen an die Stadt Braunschweig zu den Hintergründen der Terrorwarnung. In den Presseveröffentlichungen der Polizei hatte der Polizeipräsident betont, dass es sich um sehr werthaltige Informationen gehandelt habe, die die Polizei zum Handeln zwangen. Der Polizeipräsident verwies zudem auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 89 a Strafgesetzbuch (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) gegen Unbekannt. Diese Ermittlungen liefen. Es gäbe bisher jedoch keine Durchsuchungsmaßnahmen oder Festnahmen. Weitere Einzelheiten seien bislang nicht bekanntgegeben worden, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden.

### Zu 3.:

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung keine Auskunftersuchen gegenüber der Polizei oder der Landesregierung gestellt. Wie in der Mitteilung Drucksache 14247/15 bereits ausgeführt, hat der Polizeipräsident zugesagt, die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die wesentlichen Ergebnisse der nachgehenden polizeilichen Ermittlungen zu unterrichten. Dies ist bisher noch nicht geschehen, sodass die Verwaltung derzeit keine neuen Informationen mitteilen kann.

I. V.

gez.

Ruppert